

**Vorteile eines externen BEM - Koordinator  
Beratung durch erfahrenes Personal mit der  
notwendigen Fachexpertise.**

- „Blick von außen“: Betriebliche Gegebenheiten werden im Einzelfall mehr hinterfragt und Lösungsansätze gesucht.
- Bereitstellung eines bestehenden gut funktionierenden Netzwerkes im Bereich der Sozialversicherung und des Gesundheitswesens.
- Eine bessere Vertrauensbasis durch gleichgestellte Beziehung zwischen Arbeitnehmer (kein über- und untergeordnetes Verhältnis).
- Neutralität und Objektivität bei gleichzeitiger Vermeidung von Interessenkonflikten.
- Eine besser überschaubare Kostenstruktur, da keine zusätzlichen Personalkapazitäten gebunden werden müssen.

**Für welches Unternehmen ist ein externer BEM – Beauftragter die richtige Lösung?**

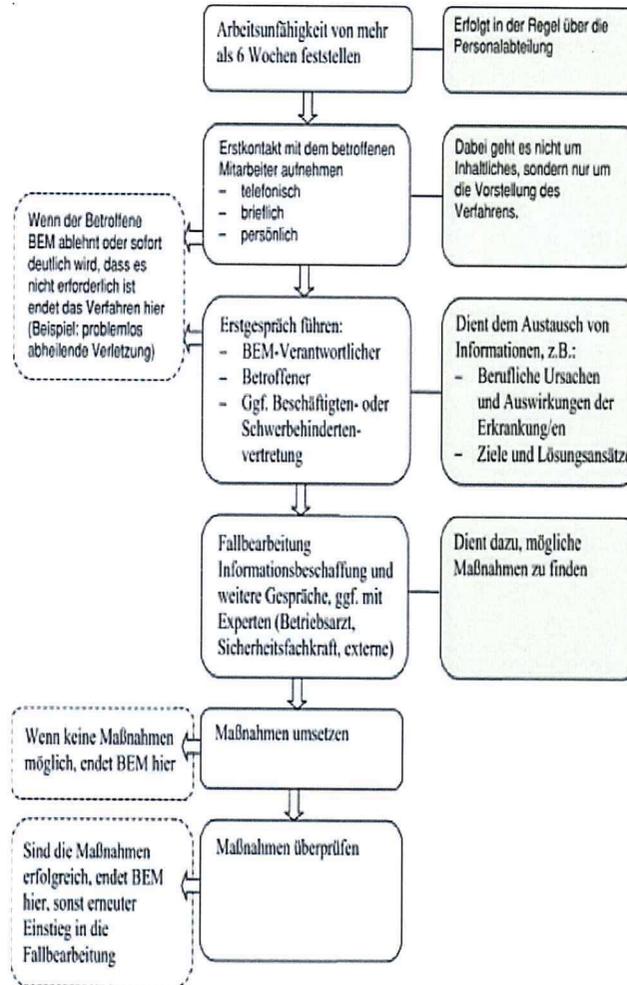
- Kleine und mittlere Unternehmen mit und ohne eigene interne BEM-Struktur durch die externe BEM-Koordination und BEM-Beratung vor Ort.

**Ihr externer BEM- Berater / Koordinator**



**Ralf Debowiak**  
[bem-debowiak@t-online.de](mailto:bem-debowiak@t-online.de)  
 Telefon: 06055 9084086  
 Handy: 0178 4812806

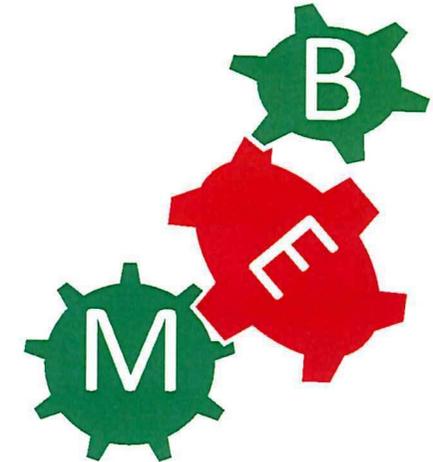
**Ein möglicher Ablauf des BEM – Verfahrens**



**Betriebliches  
Eingliederungsmanagement**

**(BEM)**

**Damit es wieder rund läuft**



**Sprechen Sie mich an!**

**BEM - Beauftragter / Koordinator  
Ralf Debowiak  
Raiffeisenstraße 8  
63579 Freigericht**

**Tel. 06055 9084086**



## Was ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)?

Die Vorschrift zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, kurz BEM (§ 84 Abs. 2 SGB IX), gilt für **alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht. Sie greift, wenn diese innerhalb von 12 Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind. Der Arbeitgeber hat **die Pflicht**, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden und erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann.

### Welche Ziele hat das BEM?

Das BEM soll helfen, Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten.



Quelle Onmeda.de

Lassen Sie sich von mir, Ihrem  
BEM- Berater / Koordinator  
unterstützen.

**Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind zu Prävention in ihren Betrieben verpflichtet. Dadurch soll das Arbeitsverhältnis gesichert werden und einer krankheitsbedingten Kündigung vorgebeugt werden.**



### Vermeiden Sie

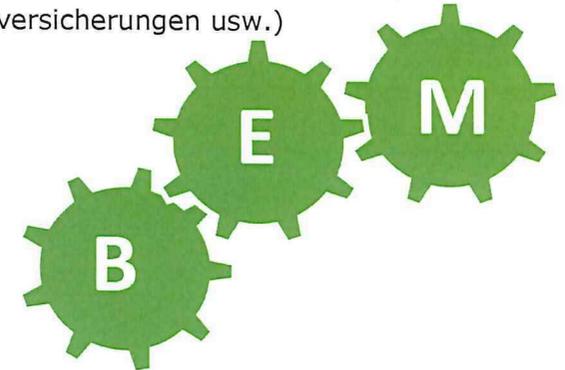
- „Innere“ Kündigungen
- Fehlzeiten von Mitarbeitern
- Verlust von Wissen
- Hohe Kosten
- Unzufriedene Mitarbeiter

### Schaffen Sie

- Ein besseres Betriebsklima
- Eine starke Verbundenheit zum Betrieb
- Optimierung der Gefährdungsbeurteilung
- Vertrauen unter der Belegschaft
- Wir – Gefühl
- Vertrauen
- Rechtsicherheit

### Damit es wieder rund läuft

Gemeinsam mit Ihnen suche ich individuelle Lösungen, um die persönliche Situation zu verbessern (zum Beispiel Arbeitsplatzausstattung, Schulungsmaßnahmen, stufenweise Wiedereingliederung, Maßnahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation und vieles mehr). Kostenübernahme durch Rehabilitations-träger (z.Bsp. Krankenkassen, Unfallversicherungen usw.)



**Fordern Sie uns.**